

BEITRITTSERKLÄRUNG

in den
Schulverein

der Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal e.V.

(Katholische Freie Realschule) Klosteranlage 2 • 89611 Obermarchtal



*Begegne dem, was auf dich zukommt,
nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung!*

FRANZ VON SALES

Ich erkläre meinen Beitritt

Name: _____ Vorname: _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den jährlichen Beitrag für den Schulverein von _____ Euro bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

mit der IBAN:

durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung des Schulvereins an, die unter www.franz-von-sales-rs.de abgerufen werden. Nach der Schulzeit wechselt der Beitrag in den passiven Modus.

Jahresbeitrag 25,50 €

Jahresbeitrag passiv/alleinerziehend 12,50 €

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

- Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der
Schulverein der Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal e.V.
Klosteranlage 2, 89611 Obermarchtal
sekretariat@franz-von-sales-rs.de
Vorstand: kann unter www.franz-von-sales-rs.de eingesehen werden
- Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Der Schulverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
 - Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Anschrift und Name des Kindes verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
 - Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
 - Die Daten werden zu keiner Zeit an Dritte übermittelt.
- Speicherdauer
Die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (sämtliche Angaben auf der Beitrittserklärung) werden bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft vollständig gelöscht.
- Betroffenenrechte
Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.